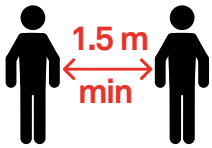


Neues Coronavirus

So schützen wir uns in der Swiss Safety Center Akademie

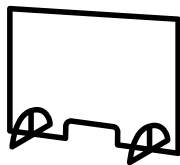
Abstand halten



Halten Sie auch in den Pausen Abstand



Halten Sie Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten



Halten Sie Abstand zum Empfangsmitarbeitenden

Hygiene



Desinfektionsmittel und Einwegdesinfektionstücher stehen zur Verfügung



Die Kursutensilien werden regelmässig gereinigt



Maskenpflicht – ausser wenn Sie im Kursraum beim Essen an Ihrem Platz sitzen



Pausenverpflegung wird alles einzeln abgepackt zur Verfügung stehen

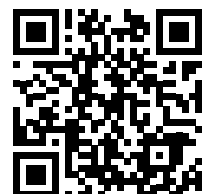


Belüftung wird automatisch gesteuert

Schutzkonzept der Swiss Safety Center Akademie unter COVID-19

Ziel des Schutzkonzeptes ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Unser Schutzkonzept finden Sie online: www.safetycenter.ch/schutzkonzept



Schutzkonzept der Swiss Safety Center Akademie unter COVID-19

Stand: 30. Oktober 2020

Die Swiss Safety Center Akademie hat gestützt auf die einschlägigen behördlichen Vorschriften (Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO sowie Bestimmungen der Gesundheits- und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) das nachfolgende Schutzkonzept ausgearbeitet. Ziel des Schutzkonzeptes ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanz halten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Massnahmen zur Einhaltung der behördlichen Hygiene- und Verhaltensregeln bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1 Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend Distanz halten:

Zu treffende Regelungen gemäss Vorschriften	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
<ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht im gesamten Areal der Schul-/ Bildungsinstitution: Gestützt auf die Anordnung einer Schutzmaskenpflicht für schulische Institutionen durch die Kantonalzürcher Bildungsdirektion ab 19.10.20 	<ul style="list-style-type: none"> – Kursteilnehmende, Kursleitende, Kursadministratoren tragen in der gesamten Swiss Safety Center Akademie eine Schutzmaske. – Die Kursteilnehmenden bringen einen Mund-Nasen-Schutz mit. Bei Bedarf und auf Anfrage stehen Schutzmasken am Empfang unentgeltlich zur Verfügung. – Die Maske wird immer anbehalten, ausser wenn die Person im Kursraum und beim Essen an ihrem Platz sitzt.
<ul style="list-style-type: none"> – In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. 	<ul style="list-style-type: none"> – Je nach Anzahl Kursteilnehmenden wird ein entsprechend grosser Seminarraum gebucht, um die 1,5 Meter untereinander und zu den Kursteilnehmenden einhalten zu können. – Keine Stehtische in den Foyers, unnötige Buffettische werden entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bestuhlung und max. Personenzahl ist in der Raumdokumentation festgehalten. – Die max. Bestuhlung wird an Kursleitende kommuniziert. – Die max. Belegungszahlen liegen am Empfang auf. – Es finden keine Gruppenarbeiten im Foyer statt, sondern nur in Kursräumen mit Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Zu treffende Regelungen gemäss Vorschriften	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterrichtsplanung wird von den Kursleitern so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Pausen werden in den Kursräumen abgehalten. – In den WC-Anlagen werden folgende Massnahmen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Nur jedes 2. Waschbecken steht zur Verfügung • Nur jedes 2. Pissoir steht zur Verfügung – In der Garderobe wird die max. Personenzahl mittels Plakat kommuniziert.
<ul style="list-style-type: none"> – Bei Kundenschaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenschaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenmarkierungen werden im Eingangsbereich angebracht – Plexiglasscheiben werden am Empfang angebracht. Empfangsmitarbeitende, die durch die Plexiglasscheiben geschützt sind, müssen keine Schutzmaske tragen. – Anzahl der Personen im Empfangsbereich werden durch das Einbahn-System reduziert (Eingang über grosse Türe Signumplatz und Ausgang über den Nebeneingang Richtistrasse) – Bei Bedarf wird die Warteschlange ins Freie verlagert, um die 1,5 Meter Distanz zwischen wartenden Kursteilnehmern zu gewährleisten – Kursteilnehmende, die mit dem Auto anreisen, tragen sich elektronisch mittels eines Online-Formulars via QR-Code ein.
<ul style="list-style-type: none"> – Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Siehe Schutzkonzept für den Gastro-Bereich von Gastro-Suisse (https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrouisse-merkblaetter/). 	<ul style="list-style-type: none"> – Pausenverpflegung: Es werden alle Lebensmittel einzeln abgepackt zur Verfügung gestellt. – Pausenbereich: Die Maskenpflicht gilt in allen Pausenbereichen, insbesondere an Buffets und Kaffeestationen, Konsumationen werden sitzend im Kursraum eingenommen. – Der Pausenbereich und die Kaffeemaschine stehen ausschliesslich den Kursleitenden und Kursteilnehmenden zur Verfügung. – Mittagessen: Dieses findet in der nahegelegenen Siemens-Kantine statt. Das Schutzkonzept ist der Swiss Safety Center Akademie bekannt und basiert auf den Vorgaben von Gastro Suisse. Es gilt auch hier eine Maskenpflicht, bis die Person an ihrem Platz sitzt.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird bei Bedarf bei der Kursplanung berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> – Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Diplomfeiern sind keine geplant. – Die Swiss Safety Center Akademie hält sich an die Vorgaben des Bundesrats.

2 Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene.

Zu treffende Regelungen gemäss Vorschriften	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
<ul style="list-style-type: none"> – Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mobile Desinfektionsstände stehen an folgenden Plätzen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Nebeneingänge – Pro Kursraum steht eine Desinfektionsstation mit bis zu zwei Packungen Einweg-Desinfektionstücher und ein Dispenser parat.
<ul style="list-style-type: none"> – In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Belüftung wird automatisch gesteuert.
<ul style="list-style-type: none"> – Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Reinigung und Desinfektion von: <ul style="list-style-type: none"> • Tische/Stuhllehne: 1x pro Tag (abends) • Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer: 2x pro Tag • Kaffeemaschine: 4 x pro Tag und abends – Kursutensilien: Stifte etc. werden mit Desinfektionstücher nach Verwendung gereinigt. – Erweiterte Desinfektion in Schulungsräumen: <ul style="list-style-type: none"> • Touchscreens, Fernbedienungen/Bedienfelder (z.B. Visualizer) Moderatorenkoffer • 1 x am Abend - Kurstagende – Kursauf-/abbau mit Handschuhen oder gründliches Händewaschen/desinfizieren davor und danach
<ul style="list-style-type: none"> – Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung im Kursraum <ul style="list-style-type: none"> • Einweg-Handschuhe • Einweg-Desinfektionstücher • Mundschutz • Dispenser – Abfalleimer mit Deckel werden je nach Bedarf oder min. 1 x täglich geleert.
<ul style="list-style-type: none"> – Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Prospektstände mit einer limitierten Anzahl an Broschüren stehen im Pausenbereich zur Verfügung. – Ergänzend dazu senden wir interessierten Kursteilnehmenden Broschüren elektronisch zu.
<ul style="list-style-type: none"> – Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Reinigung/Desinfektion der WC: 2x pro Tag (mittags, abends) mit Reinigungsprotokoll/Plan
<ul style="list-style-type: none"> – Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (z.B. in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Swiss Safety Center Akademie ist mit den weiteren Anbietern in Kontakt. Die Schutzkonzepte dieser Anbieter sind bekannt.

3 Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Zu treffende Regelungen gemäss Vorschriften	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
<ul style="list-style-type: none"> – Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Swiss Safety Center Akademie informiert alle Kursteilnehmenden per E-Mail über die Schutzmassnahmen. Insbesondere wird es einen Hinweis geben, dass Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, vom Kurs ausgeschlossen werden. – Zusätzlich informieren die Kursleitenden zu Beginn des Kurses, dass kranke Kursteilnehmende sich in Selbstisolation begeben sollten, gemäss Anweisungen des BAG
<ul style="list-style-type: none"> – Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitarbeitende, die mit Kursteilnehmenden in Kontakt waren, müssen auf Covid-19 getestet werden. – Die Kursräume werden durch externe Spezialisten desinfiziert. – Als ultimative Massnahme erfolgt die sofortige Schliessung der Swiss Safety Center Akademie.
<ul style="list-style-type: none"> – Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Angestellten, die zur Risikogruppe gehören, findet bereits laufend in Form einer schriftlichen oder online-Mitarbeiterinformationen der Austausch statt.
<ul style="list-style-type: none"> – Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wiederaufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kursteilnehmende und Kursleiter dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit wieder an einem Kurs der Swiss Safety Center Akademie teilnehmen.

4 Massnahmen zu Information und Management

Zu treffende Regelungen gemäss Vorschriften	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
<ul style="list-style-type: none"> – Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<p>Aushang der Plakate an den Wänden im</p> <ul style="list-style-type: none"> – Foyer – 1. Stock – Kursräume
<ul style="list-style-type: none"> – Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kursleitenden informieren zu Kursbeginn über die geltenden Distanz- und Hygieneregeln.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Intranet der SVTI-Gruppe steht allen Mitarbeitenden in der Rubrik "News" das Schutzkonzept zur Verfügung. – In den Webinars (Mitarbeiterinformationsveranstaltung) wird durch den CEO ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen.
<ul style="list-style-type: none"> – Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Information an Betroffene hat bereits seit Beginn des Ausbruchs des Coronavirus stattgefunden.
<ul style="list-style-type: none"> – Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch eine regelmässige Begehung mit einer Checkliste der Swiss Safety Center Akademie durch die Leiterin Akademie Support Center wird die Umsetzung sichergestellt.